***DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN ODER IN EINEM RECHTSSYSTEM, IN DEM EINE SOLCHE WEITERGABE ODER VERÖFFENTLICHUNG UNRECHTMÄSSIG IST, BESTIMMT.***

**Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der**

**Rostra AG**

Düsseldorf

ISIN DE000A3MQRK6; WKN A3MQRK

**Bekanntmachung über ein Bezugsangebot an die Aktionäre der Rostra AG**

Den Aktionären der Rostra AG, Düsseldorf (nachfolgend „**Rostra**“ oder „**Gesellschaft**“), wird hiermit seitens der Gesellschaft das nachfolgende Bezugsangebot bekannt gemacht:

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 10. Juli 2024 beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juli 2029 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 798.954,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2024**“). Das Genehmigte Kapital 2024 wurde am 9. August 2024 in das Handelsregister eingetragen und ist in § 6 der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Den Aktionären der Gesellschaft steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der neuen Aktienrechte, insbesondere auch den Zeitpunkt des Beginns der Gewinnberechtigung, und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Vorstand hat am 20. Dezember 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 20. Dezember 2024 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.597.908,00, eingeteilt in 1.597.908 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft ( „**Bestehenden Aktien**"), unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024 um bis zu EUR 798.954,00 durch Ausgabe von bis zu 798.954 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und voller

Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2024 („**Neuen Aktien**"), gegen Bareinlagen zu erhöhen („**Kapitalerhöhung**"). Die Neuen Aktien werden zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsverhältnis beträgt zwei alte zu einer Neuen Aktie, d.h. eine Bestehende Aktie gewährt das Recht zum Bezug einer Neuen Aktie. Der Bezugspreis beträgt EUR 1,00 je Neuer Aktie.

Die bestehenden Aktionäre sind zudem berechtigt, bereits bei Ausübung ihrer Bezugsrechte verbindliche Kaufaufträge für weitere Neue Aktien zum Bezugspreis abzugeben (der „**Überbezug**"). Ein Anspruch auf Zuteilung von Aktien aus dem Überbezug besteht nicht.

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien, einschließlich eines etwaigen Überbezugs, zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

27. Dezember 2024 bis zum 10. Januar 2025 (jeweils einschließlich; „**Bezugsfrist**"),

durch Übersendung einer Bezugserklärung (Zeichnungsschein) gegenüber der Gesellschaft unter der Adresse

Rostra AG

c/o mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG,

Unterlindau 29,

60323 Frankfurt, („**mwb**")

auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Bezugsrechte können nur durch Übersendung eines Zeichnungsscheins innerhalb der vorgenannten Frist (eingehend) an die vorgenannte Adresse ausgeübt werden, wobei der Zeichnungsschein (Anfrage per E-Mail an rostra@mwbfairtrade.com) von der Gesellschaft erhältlich ist. Als Bezugsrechtsnachweis muss dem Zeichnungsschein ein in deutscher oder englischer Sprache verfasster Depotauszug oder eine sonstige Bestätigung des Letztintermediärs (Depotbank) über die am 24. Dezember 2024, 24:00 Uhr für den betreffenden Aktionär verwahrte Anzahl von Aktien der Gesellschaft im Original oder Kopie als Anlage beizufügen ist.

100 % des Gesamtausgabebetrags der jeweils gezeichneten Neuen Aktien sind bis zum Ablauf der Bezugsfrist, d.h. **bis zum Ablauf des 10. Januar 2025 einzuzahlen** auf das nachfolgende Konto der Gesellschaft:

Kontoinhaber: Rostra AG

IBAN: DE49 6729 0000 0149 6949 51

BIC: GENODE61HD1

Bei: Heidelberger Volksbank eG

Verwendungszweck: „KE 2024“.

Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang des Zeichnungsscheins im Original (Übersendung in anderer Weise z.B. per E-Mail reicht nicht aus) sowie des Bezugspreises.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis kann für zwei auf den Inhaber lautende alte Stückaktien eine Neue Aktie bezogen werden.

**Überbezug / Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien**

Den Aktionären wird ferner die Möglichkeit eingeräumt, über den auf ihren Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 2:1 entfallenden Betrag hinaus eine weitere verbindliche Bezugsorder gegen Bareinlage zum Bezugspreis abzugeben („**Überbezugsangebot**“). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung oder vorrangige Zuteilung im Überbezug besteht nicht.

Aktionäre, die von der Möglichkeit des Überbezugs Gebrauch machen möchten, müssen ebenfalls bis 10. Januar 2025 in ihrem Zeichnungsschein die von ihnen über ihr Bezugsrecht hinausgehende gewünschte Aktienanzahl gesondert angeben und auch den auf den Überbezug entfallenden Gesamtausgabebetrag fristgerecht auf das vorbezeichnete Konto einzahlen.

Nicht aufgrund des Bezugsrechts gezeichnete Aktien können von der Gesellschaft frei verwendet werden und sollen insbesondere im Rahmen einer Privatplatzierung institutionellen Investoren in Deutschland und bestimmten anderen Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden.

**Börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten**

Die Bezugsrechte sind frei übertragbar.

Ein Handel der Bezugsrechte wird von der Gesellschaft nicht organisiert. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte wird ebenfalls nicht beantragt. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos.

**Zulassung zum Handel im regulierten Markt und Lieferung der Neuen Aktien**

Sämtliche in der Kapitalerhöhung beziehende Aktionäre erhalten zum Börsenhandel im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassene Aktien aus

einem Wertpapierdarlehen, die von einem bestehenden Aktionär zur zügigen Abwicklung der Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellt werden. Mit der Lieferung kann nicht vor dem 24. Januar 2025 gerechnet werden.

Die an den Aktionär, der das Wertpapierdarlehen zur Verfügung stellt, zu liefernden Neuen Aktien werden vorerst nicht zum Handel im Regulierten Markt zugelassen, so dass ein börsenmäßiger Handel der Neuen Aktien zunächst nicht möglich ist. Um die nicht zugelassenen Neuen Aktien von den bereits zum Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Bestandsaktien der Gesellschaft unterscheiden zu können, werden die nicht zugelassenen Neuen Aktien mit der ISIN DE000A40UTR3 / WKN A40 UTR versehen werden. Bis zum Zulassungszeitpunkt sind diese Neuen Aktien mit der separaten ISIN DE000A40UTR3 / WKN A40 UTR nicht frei handelbar. Die Gesellschaft plant, die Zulassung der Neuen Aktien unter der separaten ISIN DE000A40UTR3 / WKN A40 UTR zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main im Laufe der gesetzlich vorgeschriebenen 12-Monats-Frist zu beantragen und nach der erfolgten Zulassung dieser Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) diese Neuen Aktien in die bestehende Notierung der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN DE000A3MQRK6; WKN A3MQRK) einzubeziehen.

**Kein Wertpapierprospekt für das Bezugsangebot**

Das Bezugsangebot wird in Form eines gemäß § 3 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 prospektfreien Angebots in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Gesellschaft wird daher keinen Wertpapierprospekt in Bezug auf die Durchführung des Bezugsangebots erstellen und veröffentlichen. Ein solcher Wertpapierprospekt steht daher auch nicht als Informationsgrundlage für den Bezug oder den Erwerb von Neuen Aktien zur Verfügung. Auf diesen Umstand weist die Gesellschaft die Aktionäre ausdrücklich hin. Den Aktionären wird empfohlen, sich vor Ausübung von Bezugsrechten umfassend zu informieren und beispielsweise die auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://rostra.ag/investor-relations zugänglichen Finanzberichte und Mitteilungen der Gesellschaft zu lesen.

**Risikohinweise**

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum im Zeichnungsschein vorgesehenen Datum durchgeführt wird. Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

**Verkaufsbeschränkungen**

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen.

Insbesondere ist diese Bekanntmachung weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Australien, Kanada, Japan oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlich unzulässig ist. Weder die Bezugsrechte noch die Bezugsaktien sind oder werden nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (in der jeweils gültigen Fassung der „**U.S. Securities Act**“) registriert. Sie dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung gemäß den Vorschriften des U.S. Securities Act verkauft oder zum Verkauf angeboten oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden. Es wird kein öffentliches Angebot der in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfinden. Das Bezugsangebot ist nicht für Bezugsberechtigte in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Japan oder Kanada bestimmt. Das Bezugsangebot sowie alle sonstigen die Bezugsrechtsausübung betreffenden Unterlagen dürfen weder per Post noch auf andere Weise in die Vereinigten Staaten von Amerika oder nach Australien, Japan oder Kanada übersandt und Bezugsaktien und die entsprechenden Bezugsrechte auch nicht an Personen in diesen Ländern verkauft werden.

Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Düsseldorf, im Dezember 2024

Rostra AG

Der Vorstand